Linthebene Melioration

Bericht und Rechnung
2017

Jahresbericht 2017

Kommissionen und Leitung

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat tagte am 28. März und am 21. November 2017. Das Schwergewicht lag bei der Behandlung der Jahresrechnung sowie beim Voranschlag für das Folgejahr. Mit Genugtuung konnte der Rat einmal mehr zur Kenntnis nehmen, dass sich die finanziellen Verhältnisse des Werks dank der Neufinanzierung stabilisiert haben. Aufgrund der anhaltend guten finanziellen Entwicklung der Perimeterbeiträge der Grundeigentümer konnte der Aufsichtsrat den Beitragsfuss für das Jahr 2018 auf 90% belassen.

Mit dem Ausscheiden von Vizepräsident Roland Tremp aus dem Rat infolge seiner Demission als Gemeindepräsident von Benken musste das Vizepräsidium neu bestellt werden. Der Rat wählte Heidi Romer, Gemeindepräsidentin von Benken, mit Applaus ins neue Amt.

Im Rahmen der Umsetzung des sog. «new public governement» durch den Kanton St. Gallen und dem Ausscheiden der Regierungsvertreter aus den meisten Anstalten mit Kantonsbeteiligung wurde auch die Zusammensetzung der Verwaltungskommission neu geregelt. Aufgrund eines Versehens des Kantons St. Gallen wurde hingegen die Vergütung der Vertreter der Kantone nicht angepasst. Der Aufsichtsrat hat dies mit der Anpassung des Geschäfts-Reglements nachgeholt und die Regierungen der beiden Konkordatskantone um die Genehmigung ersucht. Beide Kantone haben der Neuregelung zugestimmt und den Vollzug auf den 1. Januar 2018 festgelegt.

Verwaltungskommission

Die Verwaltungskommission tagte vier Mal. Weitere wichtige Entscheidungen wurden in Bezug auf die Erarbeitung des eigenen Gewässerkonzepts gefällt. Im Rahmen der Umsetzung der neu-

eren Gewässerschutzgesetzgebung des Bundes werden die Gewässereigentümer in Zukunft mit einer Reihe von neuen Herausforderungen konfrontiert werden. Stichworte sind etwa die Ausscheidung der Gewässerräume mit der entsprechenden Extensivierung der Nutzung in diesem Bereich sowie auch die Aufwertung von Gewässern und Kanälen. Die Verwaltungskommission hat sich schon vor einiger Zeit entschieden, das Thema proaktiv anzugehen und die dem Werk zuerkannte Führungsrolle zu übernehmen.

Das Gewässerkonzept nimmt immer mehr Gestalt an. So konnten mit den kantonalen Wasserbau- und Fischereiämtern die ersten Resultate diskutiert werden. Neben den eigenen Analysen des baulichen und betrieblichen Zustandes der Kanäle und Gerinne fand insbesondere die externe Analyse der Linthebene in Bezug auf Natur und Landschaft Beachtung. Das Fachgutachten «Natur und Landschaft» zeigt die Möglichkeiten und Grenzen von Aufwertungen im eigentlichen Gewässerbereich gut auf. Da die Kanäle im mehrheitlich flachen Gelände der Ebene ein sehr geringes Gefälle aufweisen und dementsprechend bezüglich Rückstau und Ablagerungen

von Feinsedimenten teilweise bereits Probleme verursachen, musste der Fokus auch auf die Aufwertung im Nichtwasserbereich ausgedehnt werden. Es sind sehr viele Kanäle und Kanalabschnitte ermittelt worden, die vor allem im terrestrischen Bereich aufgewertet werden sollen, während der Wasserbereich vorderhand grundsätzlich unangetastet bleiben soll. Das heisst, dass insbesondere Böschungen ausserhalb des Hochwasserprofils durch betriebliche Massnahmen oder aber durch gezielte Pflanzung von Hecken und Alleebäumen Aufwertungen erhalten werden. Wo immer möglich und sinnvoll soll damit auch die Beschattung der Wasserflächen verbessert werden. In einem nächsten Schritt soll das Aufwertungspotential auch dem baulichen Sanierungsbedarf gegenübergestellt werden, um dann schliesslich zu einem Umsetzungsprogramm zu gelangen. Dieser Prozess soll wiederum zusammen mit den erwähnten kantonalen Stellen erfolgen.

schaftliche Nutzung von geringer Bedeutung waren, konnten sich Naturwerte etablieren und erhalten, die für die Vernetzung ökologischer Trittsteine von Bedeutung sind. Das VBS als Eigentümerin der Anlagen veräussert die Anlagen nach Möglichkeit an die direkten Anstösser, da diese den notwendigen Boden einst auch abtreten mussten. Die Linthebene Melioration kann in Tuggen und Schübelbach / Buttikon zwei Objekte erwerben. Die Verwaltungskommission hat dem Zukauf zugestimmt, weil die Flächen in Zukunft gut in das Konzept für die ökologische Aufwertung passen werden. In Buttikon folgt die Panzersperre dem aufwertungswürdigen Rütibach, in Tuggen stellt der Tankgraben die direkte Verbindung zweier Gewässer her, so dass hier künftig die Zuständigkeit durchgehend bei der Linthebene Melioration liegen wird.
Der Bund und die Kantone unterstützen die Werkeigentümer von Meliorationen im Rahmen der periodischen Wiederinstandstellung (PWI).

Neben dem wegweisenden Projekt des Gewässerkonzepts hat die Verwaltungskommission diverse weitere Beschlüsse für die Zukunft des Werks gefasst. Seitens des Bundes werden verschiedene ehemalige militärische Bauten nicht mehr benötigt und sollen veräussert werden. In der Linthebene sind dies die flächenmässig sehr ausgedehnten Panzersperren, die die Landschaft an verschiedenen Standorten queren. Da diese Sperren in der Vergangenheit für die landwirt-

Mittels PWI sollen die Bemühungen unterstützt werden, in periodischen Abständen kostengünstige Verbesserungen an Werkanlagen vorzunehmen und damit den Totalersatz um Jahre bis Jahrzehnte hinauszuschieben. Während die PWI im Bereich Strassen schon seit Jahren erfolgreich angewandt wird, konnte ein ähnliches Projekt im Bereich Entwässerungsanalgen bisher nicht angemeldet werden. Auf Antrag der Melioration der Rheinebene und der Linthebene Melioration

hat der Kanton St. Gallen beschlossen, PWI auch in diesem Bereich zu unterstützen. Die Verwaltungskommission hat ihrerseits Beschluss gefasst, diese neuen Möglichkeiten zu nutzen und am Programm zu partizipieren. Die Leitung wird das entsprechende Beitragsgesuch im 2018 einreichen und bereits erste Massnahmen zur Zustandserfassung des grosskalibrigen Leitungsnetzes auslösen.

Anfangs Juli 2017 erreichte Hermann Jordan, Leiter-Stellvertreter, das ordentliche Pensionsalter. Der Ersatz beschäftigte die Verwaltungskommission sowie einen Wahlausschuss während längerer Zeit, sollte doch mit der Neuanstellung auch der Generationenwechsel in der Leitung abgeschlossen werden. Aufgrund der öffentlichen Ausschreibung der Stelle in den verschiedenen Printmedien sowie im Internet ging eine erfreulich grosse Anzahl von Bewerbungen ein, die eine echte Wahl ermöglichte. Schliesslich konnte die Verwaltungskommission aufgrund der besten Qualifikation der Bewerbungen Beda Romer, dipl. Forstingenieur EHT, dipl. Bauingenieur FH, wählen. Beda Romer war in der Vergangenheit schon in verschiedener Stellung tätig, zuletzt im AWEL des Kantons Zürich, wo er artverwandte Arbeiten ausführte. Somit kann auch die Linthebene Melioration von den diesbezüglichen Erfahrungen und dem Netzwerk profitieren.

Die Verwaltungskommission musste auch im vergangenen Jahr wieder verschiedentlich über Problemfälle in Kenntnis gesetzt werden, namentlich auch über Einsprachen des Werks im Rahmen von Baubewilligungsverfahren. Leider können die Interessen des Werks bei einigen Vorhaben Dritter mittlerweile nur noch gewahrt werden, wenn die entsprechenden Rechtsmittel ergriffen werden.

Rekurskommission

Die Rekurskommission tagte im Berichtsjahr 2017 nicht, weil keine Rekurse zu behandeln waren.

Finanz- und Arbeitsplanungskommission

Die Kommission hat im Berichtsjahr wiederum wesentliche Vorarbeit geleistet für die spätere Beschlussfassung diverser Traktanden in der Verwaltungskommission.

Das Schwergewicht der Tätigkeit der Kommission lag wiederum bei der Erarbeitung und Begleitung des werkeigenen Gewässerkonzeptes.

Leitung

Die Umsetzungsarbeiten beim geographischen Informationssystem GIS sind im Berichtsjahr weiter zügig vorangekommen. Die Ersterfassung der rund 2'000 km Drainageleitungen konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Auch sind alle bekannten Durchleitungsrechte, alle Pachtverträge sowie alle Spezialverträge gemäss den vorhandenen Papierverträgen erfasst worden und können nun sehr übersichtlich dargestellt werden. Ebenso konnten weitere Bestandteile des Werkverzeichnisses neu erfasst werden und können nun direkt auf dem GEOLIM nachgeführt und unterhalten werden. Auch werden die Unterhaltsarbeiten an den eigenen Werkanlagen (Drainagen, Kanäle, Strassen etc.) laufend erfasst und nachgeführt. Somit steigen Nutzen und Qualität der Daten und des eigenen GIS täglich. Für einfache Abfragen im Arbeitsalltag ist das GIS mittlerweile nicht mehr wegzudenken. Im 2018 soll das Ersterfassungs-Projekt gänzlich abgeschlossen und bilanziert werden, um dann für den Unterhalt und die Pflege der Daten sowie die Weiterentwicklung des GIS die entsprechenden Vorgaben definieren zu können. Insbesondere die Papierausgabe von Datensätzen und der Druck grossformatiger Pläne ist dabei noch zu optimieren.

Nachdem die Erfassung der Mitarbeiterstunden und die Rapportierung des Maschineneinsatzes bisher ebenfalls rein konventionell auf verschiedenen Medien erfolgten, wurde im Berichtsjahr auch hier die Umstellung auf EDV vollzogen. Die Datenbanklösung wurde eigens für die Bedürfnisse der LM zurechtgeschnitten. Zur weiteren

Rationalisierung wird man hier nach einer ausgedehnten Versuchsphase wohl noch einige kleinere Anpassungen vornehmen müssen.
Bei der Erarbeitung des eigenen Gewässerkonzeptes hat die Leitung die erforderlichen Grundlagen weiterbearbeitet. So hat man unter anderem auch die Weiterentwicklung der zukünftigen Soll-Querprofile anhand der bestehenden Böschungs- und Sohlensicherungen an die Hand genommen. Zudem wurde der bauliche Handlungsbedarf sämtlicher rund 126.7 km offener Gewässer erhoben und ebenfalls mittels GIS planerisch dargestellt.
Seit Jahren ist bekannt, dass das Strassennetz der Linthebene Melioration namentlich von Personen mit Lokalkenntnis vermehrt als Schleichweg benutzt wird, selbst wenn Strassen mit rechtskräftigen Fahrverboten oder -einschränkungen versehen sind. Dieser meliorationsfremde Verkehr führt zunehmend zu Reklamationen bei der Linthebene Melioration. Die Leitung hat aufgrund des Auftrages der Verwaltungskommission die entsprechenden Arbeiten für ein Perimeter umfassendes Verkehrskonzept aufgenommen. Dabei wird unter anderem auch angestrebt, die Bemühungen der politischen Gemeinden zu Verkehrseinschränkungen auf Meliorationsstrassen zu koordinieren und zu bündeln, damit schliesslich über die gesamte Linthebene abgestimmte Massnahmen zur Eindämmung von meliorationsfremdem Verkehr wirksam umgesetzt werden können. Einzelmassnahmen, die an der Gemeindegrenze enden, sind zu vermeiden.
Im Rahmen des Gewässerkonzeptes werden viele Kilometer Kanalböschungen definiert werden, die insbesondere im Bereich ausserhalb der Hochwasserlinien aufgewertet werden können und sollen. Dann kann davon ausgegangen werden, dass das Fällen der fremden Hybridpappeln in wenigen Jahren vollständig abgeschlossen sein wird und deshalb der Ersatz des Gehölzes nun geplant werden kann. Unter diesen Gesichtspunkten wurde die Erarbeitung eines Gehölzkonzepts in Angriff genommen. Die Leitung hofft, dass die Verwaltungskommission das Konzept im Jahr 2018 in Kraft setzt, womit dann in der Folge die Umsetzung an die Hand genommen werden kann.

Im Hinblick auf die Umsetzung von Gewässer- und Gehölzkonzept sowie des Neubaus des Werkhofes hat die Leitung Grundlagen über den künftigen Einsatz eigener und gemieteter Fahrzeuge und Maschinen erarbeitet. Dabei sollen unter Berücksichtigung der Arbeitssicherheit Maschinen und Gerätschaften für jene Bereiche erworben werden, die eine hohe Auslastung garantieren oder die bezüglich der Arbeitssicherheit noch Defizite aufweisen, wie zum Beispiel das Tragen grösserer Lasten. Ebenfalls sollen Maschinen dann erworben werden, wenn Mietlösungen nicht wirtschaftlich sind. Für das Abdecken kurzzeitig auftretender Spitzenauslastungen

sollen auch in Zukunft möglichst alle Maschinen eingemietet werden. Aufgrund dieser Voraussetzungen wurde für einen multifunktionalen Pneulader sowie für einen kleinen Raupenbagger das Submissionsverfahren eröffnet.

Neben der technischen Leitung ist auch die Administration im engeren Sinn mit immer umfangreicheren Arbeiten verbunden. Verfahren und Bewilligungen im Rahmen des ordentlichen Unterhalts werden aufwändiger und beanspruchen viel Zeit. Auch die Interventionen im Rahmen des Schutzes der eigenen Werkanlagen werden immer zahlreicher und benötigen entsprechend Zeit für Gespräche, Rückfragen bei Behörden und Beratungen. So hat sich in letzter Zeit leider die Unsitte ausgebreitet, im Bereich der Drainagen wilde Auffüllungen oder Geländeanpassungen vorzunehmen, ohne sich ausreichend über Eigentum der Linthebene Melioration zu erkundigen. Wiederholt kommt ungeeignetes Material zur Anwendung, weshalb die Linthebene Melioration zum Schutz der Werkanlagen vermehrt Abmahnungen aussprechen muss.
Die ordnungsgemässe Nachführung (Handänderungen, Neuschatzungen, Grenzänderungen, Errichtung von Baurechten, Stockwerkeigentum u. dgl.) bei den mittlerweile über 6'500 Liegenschaften im Perimeter führte auch im Jahr 2017 wiederum zu einer vollen Auslastung des Sekretariats.

Mitte September 2017 trat Beda Romer die Nachfolge von Hermann Jordan als Leiter-Stellvertreter an. Dank der Bereitschaft von Hermann Jordan, die Anfangszeit von Beda Romer noch zu begleiten, konnten alle offenen Projekte ordnungsgemäss übergeben werden. Damit konnte der Übergang für alle Betroffenen wesentlich vereinfacht werden; Informationsverluste blieben minim. Die Leitung dankt Hermann Jordan für die langjährige Treue zum Betrieb und für den tollen und unermüdlichen Einsatz zugunsten des Werks und seiner Nutzer. Zu Recht darf Hermann Jordan für sich in Anspruch nehmen, dass er in der Linthebene viel Sichtbares bewegt hat.

Betriebs- und Verwaltungsrechnung

Erfolgsrechnung
Bei Aufwendungen von total CHF 3'464'160.54 und Erträgen von total CHF 3'520'251.85 resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 56'091.31. Das im Vergleich zum Voranschlag leicht bessere Ergebnis resultiert insbesondere aus höheren Erträgen und verminderten Aufwänden. Infolge der diversen Neubauten innerhalb des Perimeters steigen die Erträge entsprechend an. Um die paritätische Verteilung dieser Einnahmen mit denjenigen der politischen Gemeinden längerfristig wiederherzustellen, hat der Aufsichtsrat entsprechende Massnahmen auch für 2017 vorgesehen und den Beitragssatz bei 90% belassen. Die Entwicklung der Erträge ist im Rahmen des neuen Finanzplanes weiter zu beobachten, um allfällige Korrekturen frühzeitig planen zu können.
Die gesunde finanzielle Situation ermöglichte es wiederum, namhafte Rücklagen für den künftigen Neubau des Werkhofes sowie für Maschinenbeschaffungen zu tätigen. Diese Rücklagen sind im Zusammenhang mit der künftigen Aufgabenerfüllung wichtig und unverzichtbar.

Bilanz
Aktiven und Passiven haben im Berichtsjahr 2017 den Stand von CHF 5'515'440.05 erreicht. Das Eigenkapital ist auf den Betrag von 5'436'483.15 Franken angestiegen.

Bericht der Kontrollstelle
Die Finanzkontrolle des Kantons Schwyz hat die ihr von Gesetzes wegen obliegende Prüfung der Jahresrechnung anhand der vollständigen Buchhaltungsunterlagen vorgenommen. Die Prüfung ist so geplant und durchgeführt worden, dass hinreichende Sicherheit zu gewinnen war, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist. Dabei werden die Risiken wesentlicher falscher Angaben beurteilt und die internen Kontrollen berücksichtigt. Nach der Beurteilung der Finanzkontrolle entspricht die Jahresrechnung den Grundsätzen ordnungsgemässer Rechnungsstellung.
Die Bilanz, die Erfolgsrechnung und der Kontrollstellenbericht sind diesem Bericht im Anhang beigefügt.

Ordentlicher Unterhalt der Werkanlagen

Unterhaltspflicht
Die Unterhaltspflicht im rund 4'272 ha grossen Beizugsgebiet umfasst folgende Werkanlagen:

–	7	Pumpstationen
–	126.7 km	Kanalsysteme
–	141.3 km	Strassen
–	72	Brücken
–	132 km	Windschutzanlagen
–	2'300 ha	Drainagen

Im Berichtsjahr wurden von der Werkgruppe der Linthebene-Melioration total rund 12'900 Arbeitsstunden an den Werkanlagen geleistet. Davon entfallen mehr als 9'600 Stunden auf den Unterhalt und die Pflege der Kanäle (Behebung von Kleinstschäden, Entschlammung, Entfernen von Einwachsungen und Böschungswülsten, Mähen der Böschungen, Pflege von Ufergehölzen und Windschutzanlagen). Nicht eingerechnet in den geleisteten Arbeitsstunden sind jene Aufträge, die an verschiedene Unternehmungen vergeben worden sind. Fremdvergaben und Kosten Dritter im ordentlichen Unterhalt ergeben einen Umsatz von rund 1.015 Millionen Franken, wobei der Unterhalt der Strassen, der Pumpwerke und der Drainagen den Hauptanteil ausmacht. Im erweiterten Unterhalt der Werkanlagen wurden insgesamt rund 700'000 Franken investiert und die entsprechenden Arbeiten im Rahmen der geltenden Submissionsgrundlagen an externe Unternehmen vergeben.

Pumpstationen
Die 21 Pumpen mit einer installierten Gesamtleistung von rund 16.9 Kubikmeter pro Sekunde verrichten ihren Dienst zuverlässig. Im Jahr 2017 wurden während rund 10'733 (Vorjahr 10'785) Betriebsstunden mehr als 18'575'000 (Vorjahr 21'710'000) Kubikmeter Wasser aus der Ebene gepumpt und über verschiedene Vorfluter schliesslich in den Zürichsee abgeleitet. Interessant ist die Feststellung, dass die Gesamtanzahl der Betriebsstunden fast unverändert auf der Höhe des Vorjahres liegt, während die gepumpte Wassermenge markant tiefer ausgefallen ist. Der Grund liegt in der kleinräumig sehr unterschiedlichen Niederschlagssituation. So verzeichnet das grösste Pumpwerk Uznach markant tiefere Betriebsstunden, während die eher kleineren Pumpwerke in der March weit grössere Mengen im Vergleich zum Vorjahr verarbeiten mussten. Interessant ist zudem, dass im Jahr 2017 die Monate Januar, November und Dezember Spitzenmonate waren, während in durchschnittlichen Jahren der Peak in den Sommermonaten Mai bis August auftrat.

Systembedingt verursachten die automatischen Rechenputzanlagen in den Pumpwerken Uznach, Grynau und Tuggen auch im Berichtsjahr 2017 grossen Unterhaltsaufwand. Namentlich der Umstand, dass viele der beweglichen Anlagenteile während des gesamten Jahres in aggressivem Wasser stehen, führt immer wieder zu kleineren und grösseren Reparaturen. Mittlerweile können viele der Arbeiten auch durch die eigene Werkgruppe erledigt werden.

Kanalsysteme

Der Unterhalt der Kanalsysteme erfolgte plangemäss und gemäss der bewährten Vorgehensweise. Im Spätsommer und Herbst wurden wiederum mehrere Kilometer der Böschungen gemäht und das Schilf- und Streuematerial zur Kompostierung abtransportiert. Dies ist überall dort der Fall, wo die Kanalböschungen durch die Landwirtschaft nicht mehr genutzt werden, weil sie nicht mehr an die landwirtschaftliche Nutzfläche angerechnet werden können.

Kleinere Kanäle werden von Hand von den Einwachsungen und dem Schlamm befreit. Die manuelle Arbeit stellt in vielen Fällen die einzige Methode dar, damit die Kanäle nicht innert kürzester Zeit einwachsen und ihre Funktion als Vorfluter oder zur Aufnahme von Drainagewasser einbüssen.

Bei grösseren Kanälen mit permanent hohem Wasserstand kann nicht verhindert werden, dass der ordentliche Unterhalt – namentlich das Entfernen von Böschungswulsten und das Entschlammen der Sohle – maschinell erfolgen muss. Von dieser Massnahme waren im Betriebsjahr verteilt über den gesamten Perimeter mehrere Kanalabschnitte betroffen. Um den Eingriff möglichst naturverträglich zu gestalten, werden die Unterhaltsarbeiten in Absprache mit den kantonalen Stellen seit Jahren in Etappen unterteilt. Vorgängig maschineller Eingriffe erfolgt in Absprache mit den Fischereiaufsehern zudem das Abfischen der Kanäle. Aufgrund der angeordneten Abfischaktionen, die durch den Fischereiverein See und Gaster ausgeführt werden, zeigt sich in den Kanälen auf St. Galler Kantonsgebiet aufgrund der geführten Statistiken ein sowohl bezüglich der Anzahl abgefischter Exemplare als auch bezüglich der verschiedenen Arten ein erfreuliches Bild. Intaktes Hangwasser könnte also ein ausschlaggebendes Kriterium für einen guten Fischbestand sein. Dieser Umstand ist bei der Konkretisierung des Gewässerkonzepts im Auge zu behalten.

Von Hochwassern mit Schadenfolge blieb die Linthebene Melioration im 2017 glücklicherweise verschont. Viele kleinere und grössere Schlagwetter in den vergangenen Jahren haben hingegen dazu geführt, dass Eingriffe an zwei grossen Kiessamm-

lern erfolgen mussten. Der Nässibach in Schänis wurde vollständig, der Rufibachsammler in Buttikon zu rund zwei Dritteln ausgehoben, um für künftige Hochwasser wieder ausreichend Rückhaltevolumen bereitzustellen. Der Nässibach liegt weit oberhalb der Kantonsstrasse und ausserhalb des Bereiches jeglicher Zuleitungen, weshalb das anfallende Material als natürlich beurteilt werden kann. Materialtechnologische Untersuchungen wurden aus diesem Grund nicht angeordnet. Für den Rufibachsammler wurden durch externe Labors die Bedenkenlosigkeit bezüglich Schadstoffen und die Eignung bezüglich der landwirtschaftlichen Verwertung geprüft und attestiert. Erfreut konnte festgestellt werden, dass das Material bezüglich der Schadstoffe, namentlich aus Einleitungen von Meteorwasser der Kantonsstrasse, die erforderlichen Grenzwerte bei allen untersuchten Stoffen einhält. Bezüglich der Eignung für landwirtschaftliche Bodenverbesserungen kommt der Untersuchungsbericht zum Schluss, dass der Anteil an Sand und organischen Beimengungen am Material teilweise fast im optimalen Bereich liegt. Das Material wurde vor dem Abtransport ausreichend abgetropft und dann auf einer bewilligten Fläche in einer Schicht von 0 bis rund 30 cm eingebaut. Der bisherige Erfolg ist gut, auch wenn sich in der kurzen Zeit seit dem Einbau natürlich noch kein vollwertiger Boden bilden konnte.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik Rapperswil (HSR), Abteilung Bauingenieurwesen, wurde im Gebiet Laichsee / Wildbachkanal auf dem Gemeindegebiet von Benken und Schübelbach eine Projektarbeit mit dem Titel «Wasserqualität und Oberflächengewässer» lanciert. Die Arbeit wurde im Herbstsemester 2017 durchgeführt, wobei der Bereich zwischen dem Geschiebesammler Rufibach und der Autobahn A3 bearbeitet wurde. In diesem Bereich wurden die dafür notwendigen Wasser-, Schlamm- und Pflanzenanalysen von zwei privaten Labors ausgewertet und durch die Linthebene Melioration über den Fonds Laichsee finanziert. Eine Frage, die bereits sehr lange im Raum steht, betrifft den Einfluss diverser Zuläufe von Wasser im Einzugsgebiet des Wildbachkanals bezüglich Schadstoffen. Es sei in Erinnerung gerufen, dass eine grosse Fläche der Autobahn A3 in den Laichsee entwässert wird, wo sich allfällige Schadstoffe absetzen und akkumulieren können. Der Laichsee entwässert seinerseits in den Wildbachkanal. Weiter oben liegt die ARA Obermarch, die das gereinigte Wasser ebenfalls dem Wildbachkanal zuführt. Erste Resultate zeigen, dass namentlich von der Autobahn seit Jahrzehnten Schadstoffe eingeleitet werden, die nicht unbedenklich sind. Das Thema wird man mit dem ASTRA als Eigentümerin der Autobahn diskutieren und Massnahmen vorschlagen, damit das Naturschutzgebiet Laich nicht noch weiter belastet respektive zukünftig vollständig entlastet wird.

Drainagen

Beim ordentlichen Unterhalt der Drainage- und Sammelleitungen konnten die vorgesehenen Arbeiten dank wiederholt günstigen Zeitfenstern mit guten Witterungsverhältnissen plangemäss durchgeführt werden. Aufgrund der zahlreichen Spülbegehren wurde im Sommer 2017 wiederum auch ausserhalb der Vegetationsruhe Spülarbeiten ausgeführt. Dank der Mithilfe aller Beteiligter konnten im Berichtsjahr wesentlich mehr Pendenzen abgearbeitet werden als in früheren Jahren. Dazu beigetragen hat auch die personelle Verstärkung in der Leitung der Linthebene Melioration. Trotz der zeitlichen Ausdehnung der Arbeiten blieben mehrere Spülbegehren pendent, weil die Zahl der Anmeldungen die Kapazität der Spülequipe übersteigt.

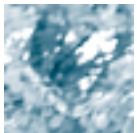

Sorgen bereitet dem Werk nach wie vor der Zustand vieler Kontrollschächte, liefern sie doch für die Unterhaltsarbeiten wertvolle Informationen bezüglich Dringlichkeiten von Spülbegehren. Mit einfachen Mitteln können leicht über das Terrain herausragende Schächte markiert werden, damit sie jederzeit sichtbar bleiben und Schäden an landwirtschaftlichen Maschinen verhindert werden. Eine möglichst grosse Zahl von Kontrollschächten in funktionsfähigem Zustand würde zudem die Unterhaltsarbeiten wesentlich erleichtern und somit Kosten sparen.

Trotz der Problematik mit Kontrollschächten kann der grösste Teil der Drainagesysteme vor allem im Bereich von Flächen mit schonender Grünlandnutzung und ausserhalb von torfhaltigen Böden als weitgehend intakt und somit funktionsfähig beurteilt werden. Es lohnt sich also unter allen Umständen, den sehr grossen Investitionen im Boden (Wiederbeschaffungswert der Drainagen im gesamten Perimeter: 115 Millionen Franken) Aufmerksamkeit zu schenken und für den Erhalt auch in Zukunft mit unvermindertem finanziellen Einsatz besorgt zu sein.

Mit zunehmender Besorgnis muss das Werk auch von oberflächlichen Bodenverdichtungen Kenntnis nehmen. Seit einigen Jahren sind diejenigen Fälle am Steigen, bei denen beim Spülen von Drainagen festgestellt werden muss, dass die oberflächlichen Schichten von vielleicht 20 bis 30 cm vollständig vernässt sind, während die Drainagen in trockenem Bodenmaterial liegen. Das heisst, dass das überschüssige Regenwasser die weiter unten liegenden Drainagen infolge einer abdichtenden Schicht nicht erreichen können. Es muss vermutet werden, dass diese sekundären Vernässungen durchaus mit einer nicht bodenangepassten Bewirtschaftung korrelieren. Berichte aus anderen Kantonen zeigen, dass es sich hier um ein schweizweites Phänomen handelt. Es ist davon auszugehen, dass das Problem der oberflächlichen Bodenverdichtung durch die vermehrt auftretenden Starkniederschläge noch zunehmen wird.

Strassen

Der Unterhalt der Kiesstrassen erfolgte wie üblich nach dem Abtrocknen der Strassenkörper im Anschluss an die Räumungsarbeiten in den Kanälen. Durch die Werkgruppe wurden in erster Linie die Schlaglöcher eliminiert, und wo möglich, die Quergefälle der Strasse für eine einwandfreie Oberflächenentwässerung wiederhergestellt.

Sorgen bereitet dem Werk in zunehmendem Masse die Beanspruchung von Naturstrassen im Zusammenhang mit dem Reitsport. Es muss festgestellt werden, dass die Zufahrten zu ehemaligen Weidställen, die für die Reiterei umgebaut und nun umgenutzt worden sind, den weit höheren Frequenzen während des gesamten Jahren nicht gewachsen sind. Bei peripheren Kiesstrassen war in der Regel kein Winterdienst erforderlich, weshalb die Strassen während des gesamten Winters ruhen konnten und erst wieder bei beginnender Vegetation beansprucht wurden. Durch die Reiterei erfolgt nun einerseits ein üblicher Winterdienst mit Schneepflügen, andererseits eine intensive Benutzung während der heiklen Frost-Auftau-Perioden. Folge davon ist eine sehr ausgeprägte Schlaglochbildung, die im schlimmsten Fall zu einer flächendeckenden Sanierung der Strassen führt. Hier ist auch im Zusammenhang mit dem zu erarbeitenden Verkehrskonzept eine Lösung zu finden, damit die Schäden künftig den Verursachern überbunden werden können.

Brücken

Der ordentliche Unterhalt der Brücken kann durch die Werkgruppe gewährleistet werden. Zu den Arbeiten zählen insbesondere das Entfernen von Gehölzen im Bereich der Widerlager, das Freilegen von Wasserabflüssen sowie das fallweise Richten von Geländern. Da in der Zwischenzeit eine grosse Zahl der Brücken mit Schrammborden ausgerüstet ist, waren im Berichtsjahr keine grösseren Schäden zu verzeichnen.

Windschutzanlagen und Gehölze

Die Holzerarbeiten in den Wintermonaten wurden erneut durch die Forstgruppe der Ortsgemeinde Kaltbrunn ausgeführt. Die Forstgruppe ist maschinell bestens ausgerüstet und hat entsprechend ausgebildetes Personal. Das Fällen erfolgte wiederum selektiv, wobei vorwiegend Kanadische Pappeln betroffen waren. Es wurde bereits früher ausführlich über die aufgetretenen Pilzerkrankungen und das Erreichen des Lebensalters der nicht einheimischen Baumart berichtet. Die Anzahl der Kanadischen Pappeln hat sich in den letzten Jahren massiv reduziert, weshalb man davon ausgehen kann, dass diese Problembaumart grossmehrheitlich aus dem Bestand in den Windschutzstreifen entfernt sind. Bei den

Fällarbeiten konnten dank der anfangs Jahr herrschenden tiefen Frosttemperaturen weitere ältere Pendenzen aufgearbeitet werden.

Wiederum wurden im Berichtsjahr diverse Weiden zu Kopfweiden umgestaltet und bestehende Kopfweiden gepflegt. Da Kopfweiden einen vielfältigen Lebensraum bieten, wurde diese traditionelle und urtümliche Bewirtschaftungsweise von Weiden gewählt, auch wenn der Pflegeaufwand dadurch steigen wird. Die Pflege der über den gesamten Perimeter wieder vermehrt vorkommenden Hecken wurde durch die Werkgruppe wahrgenommen. Die Heckenpflege während der Vegetationsruhe gibt der Werkgruppe die Möglichkeit, auch dann Arbeiten auf dem Felde verrichten zu können, wenn das Wetter für die Grabenarbeit ungünstig ist.

Das Werk ist bestrebt, den Ersatz von gefällten Bäumen weiterzuführen. Es kann aber nicht verhindert werden, dass das Landschaftsbild vorübergehend Änderungen erfährt, sind doch beim Pflanzen neuer Bäume diverse Grenzen gesetzt. Man wird der Natur die erforderliche Zeit geben müssen, damit die nun kontinuierlich gepflanzten einheimischen Baum- und Straucharten wiederum zu markanten Landschaftselementen wie Solitärbäumen, Alleen oder aber gemischten Hecken heranwachsen können.

Erweiterter Unterhalt und Ausbau der Werkanlagen

Periodische Wiederinstandstellung PWI von Strassen

In beiden Vertragskantonen konnten die mit den Landwirtschaftsämtern vereinbarten Streckensanierungen auch im Berichtsjahr 2017 abgewickelt und abgerechnet werden. Im Kanton St. Gallen wurde die zehnte Etappe realisiert, im Kanton Schwyz die dritte. Bei der Bauabnahme der Arbeiten mit den Kantonen ist der Linthebene Melioration wiederum eine zweckmässige Arbeitsweise sowie ein sorgsamer Umgang mit den vorhanden finanziellen Mitteln des Bundes und der Kantone attestiert worden.

Seit ein paar Jahren werden bei Belagsstrassen ausschliesslich Deckbeläge eingebaut, nachdem man feststellen musste, dass reine Oberflächenbehandlungen zu wenig Schichtstärke aufweisen und deshalb bei Wendemanövern schwerer Fahrzeuge auf dem Belag ungeeignet sind. Bei der Instandstellung im Jahr 2017 sind folgende Streckenabschnitte bearbeitet worden: Klettensee- und, Friedgrabenstrasse, beide Benken, Wydenstrasse und Teil Rietstrasse, Schänis (total 2'688 m); Neugut-, Dürrboden-, Haslerallmeindstrasse (alle Schübelbach) sowie Teile der Tödi- und Wildbachstrasse (beide Tuggen) mit einer Gesamtlänge von 2'530 m. Somit sind in den bisherigen Etappen seit 2008 in allen Gemeinden mehr als 40 km Flurwege mittels PWI verbessert worden.

Sanierung Wildbachschale Rufibach, Schänis

Das Hochwasser vom 5./6. August 2016 hat an der Wildbachschale des Rufibachs sehr viele kleine aber heimtückische Schäden angerichtet. An mehr als zwei Dutzend stellen wurden die Sohlensteine aus dem Verbund gelöst und bis zum Sammler abtransportiert. Auch wurde beim Übergang vom natürlichem Gerinne zur Wildbachschale die Wuhre unterspült und drohte abzugleiten.

Um das längerfristige Versagen der Wildbachschale zu verhindern, wurde zusammen mit den betroffenen Behörden nach Lösungen für diesen Abschnitt mit harter Verbauung gesucht. Schliesslich einigte man sich darauf, dass die Schale als Sofortmassnahme instand gestellt werden konnte. Mit Bewilligung und Auflagen des Amts für Wasserbau des Kantons St. Gallen konnte die Wildbachschale schliesslich bei vollständig ausgetrocknetem Gerinne im Vorsommer durch eine externe Fachfirma instand gestellt werden. Dank Wetterglück musste keine Wasserhaltung installiert werden; auch war das vollständig ausgetrocknete Gerinne bezüglich Fischen unproblematisch.

Schlusswort

Die Verwaltungskommission und die technisch-administrative Leitung möchten es nicht unterlassen, sämtlichen Mitarbeitenden der Linthebene-Melioration für den täglichen und grossen Einsatz zugunsten des Werks zu danken. Die bei jeder Witterung und während des ganzen Jahres geleisteten Arbeitsstunden ermöglichen, die sehr umfangreichen und weitläufigen Werkanlagen in ihrer Funktion zu erhalten und stufenweise zu verbessern.

Dank gebührt auch den mittlerweile rund 3'400 Perimeterpflichtigen für die mehrheitlich pünktliche Begleichung der Grundeigentümer-Beiträge. Diese bilden zusammen mit den Beiträgen der Gemeinden nach wie vor die hauptsächliche Einnahmequelle zur Finanzierung der umfangreichen Unterhalts- und Erneuerungsarbeiten.

Abschliessend bedanken sich Verwaltungskommission und technisch-administrative Leitung bei den Behörden und Ämtern des Bundes, der Kantone Schwyz und St. Gallen, des Bezirks March sowie den am Werk beteiligten Gemeindebehörden und Korporationen für die Zusammenarbeit.

Uznach, im März 2018

Präsident der Verwaltungskommission
sig. Paul Hardegger,
Prof., dipl. Kulturingenieur ETH

Technisch-administrativer Leiter
sig. Stephan Hauser,
dipl. Kulturingenieur ETH / SIA

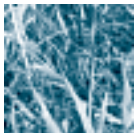

Bilanz in CHF per 31.12.2017

Aktiven	31. Dezember 2017	%	31. Dezember 2016	%
Umlaufvermögen				
Flüssige Mittel				
1000 Kasse	658.40	0.00	235.00	280.20
1010 PC Konto 1	5'422'497.80	98.30	5'192'965.13	104.40
1015 PC Konto 2	2'685.39	0.00	4'931.24	54.50
1020 Kontokorrent St.Gallen Kantonalbank	5'013.91	0.10	56'722.46	8.80
Total flüssige Mittel	**5'430'855.50**	**98.50**	**5'254'853.83**	**103.30**
Debitoren				
1050 Perimeter-Beiträge	10'520.75	0.20	4'466.15	235.60
1051 Verrechnungssteuer	0.00	0.00	0.00	0.00
1053 Pachtzinsen	50.00	0.00	519.00	9.60
1056 Diverse Debitoren	0.00	0.00	1'396.80	0.00
Total Debitoren	**6'381.95**	**0.10**	**28'580.50**	**22.30**
Total Umlaufvermögen	**5'441'426.25**	**98.70**	**5'261'235.78**	**103.40**
Anlagevermögen				
Mobilien				
1101 Büromobiliar / Maschinen	4'237.70	0.10	8'737.70	48.50
1102 EDV Hard- und Software	1.00	0.00	1.00	100.00
1103 Maschinen	1.00	0.00	3'263.00	0.03
1104 Fahrzeuge	1.00	0.00	10'779.70	0.01
Total Mobilien	**4'240.70**	**0.10**	**22'781.40**	**18.60**
Immobilien				
1210 Grundeigentum	1.00	0.00	1.00	100.00
1211 Bauten und Anlagen	1.00	0.00	1.00	100.00
1212 Bürogebäude Werkstatt Uznach	1.00	0.00	1.00	100.00
1213 Rechenanlage PW Grynau	1.00	0.00	1.00	100.00
1214 Rechenanlage PW Tuggen	1.00	0.00	1.00	100.00
1215 Rechenanlage PW Uznach	69'768.10	1.30	169'768.10	41.10
Total Immobilien	**69'773.10**	**1.30**	**169'773.10**	**41.10**
Total Anlagevermögen	**74'013.80**	**1.30**	**192'554.50**	**38.40**
Total Aktiven	**5'515'440.05**	**100.00**	**5'453'790.28**	**101.10**

Bilanz in CHF per 31.12.2017

Passiven	31. Dezember 2017	%	31. Dezember 2016	%
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
2000 Kreditoren	19’340.90	0.40	158’972.59	12.20
2090 Transitorische Passiven	59’616.00	1.10	55’700.00	107.00
Total kurzfristige Verbindlichkeiten	**78’956.90**	**1.40**	**214’672.59**	**36.80**
Eigenkapital				
2200 Kapital (Ausgleichsreserve)	3’246’129.00	58.90	3’190’037.69	101.80
2211 Fonds Laichsee	31’534.15	0.60	40’260.00	78.30
2214 Rücklagen Neubau Werkhof	2’058’820.00	37.30	2’008’820.00	102.50
2215 Rücklagen Maschinenbeschaffung	100’000.00	1.80	0.00	0.00
Total Eigenkapital	**5’436’483.15**	**98.60**	**5’239’117.69**	**103.80**
Total Passiven	**5’515’440.05**	**100.00**	**5’453’790.28**	**101.10**

Erfolgsrechnung in CHF 01.01.2017 bis 31.12.2017

Ertrag	Erfolgsrechnung 2017	%	Voranschlag 2017	+/– %	Vorjahr 2016	+/– %
Erträge aus Perimeter						
3000 Perimetererträge	1'674'081.55	47.60	1'600'000.00	104.60	1'651'228.00	101.40
3001 Perimetererträge Gemeinden	1'599'999.00	45.50	1'600'000.00	100.00	1'599'999.00	100.00
3010 Beiträge Ergänzungsdrainagen	43'626.15	1.20	30'000.00	145.40	60'995.50	71.50
3030 Holzverkauf	10'651.00	0.30	10'000.00	106.50	4'402.55	241.90
3040 Pachtzinsen	109'149.40	3.10	110'000.00	99.20	108'286.64	100.80
3050 Konz./Durchleitungsrechte/Bewilligungen	7'652.00	0.20	20'000.00	38.30	21'080.15	36.30
3060 Gebühren/Spesen/Verzugszinsen	696.85	0.00	1'000.00	69.70	318.95	218.50
Total Erträge aus Perimeter	**3'445'855.95**	**97.90**	**3'371'000.00**	**102.20**	**3'446'310.79**	**100.00**
Verschiedene Erträge						
3100 Fonds- u. Kapitalzinsen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
3110 Arbeiten für Dritte	6'253.35	0.20	20'000.00	31.30	15'359.75	40.70
3120 Übrige Einnahmen	3'686.50	0.10	20'000.00	18.40	2'644.05	139.40
Total verschiedene Erträge	**9'939.85**	**0.30**	**40'000.00**	**24.80**	**18'003.80**	**55.20**
Beiträge Dritter						
3202 PWI Beiträge B + K	63'400.00	1.80	90'000.00	70.40	0.00	>1000
3210 Rechenanlagen/Beiträge Dritter	0.00	0.00	0.00	0.00	89'822.00	0.00
3220 Pumpwerke/Beiträge Dritter	1'056.05	0.00	10'000.00	10.60	76'000.00	1.40
Total Beiträge Dritter	**64'456.05**	**1.80**	**100'000.00**	**64.50**	**165'822.00**	**38.90**
Total Ertrag	**3'520'251.85**	**100.00**	**3'511'000.00**	**100.30**	**3'630'136.59**	**97.00**

Erfolgsrechnung in CHF 01.01.2017 bis 31.12.2017

Betriebsaufwand	Erfolgsrechnung 2017	%	Voranschlag 2017	+/– %	Vorjahr 2016	+/– %
Verwaltungsaufwand						
Personalaufwand						
4000 Löhne und Gehälter	974'903.85	27.70	940'000.00	103.70	912'253.75	106.90
4050 Unfallversicherung	8'265.10	0.20	12'000.00	68.90	6'834.20	120.90
4051 Berufliche Vorsorge	91'578.90	2.60	86'000.00	106.50	84'113.35	108.90
4052 Krankentaggeldversicherung	12'354.80	0.40	13'000.00	95.00	5'907.75	209.10
4070 AHV / ALV / FAK	76'388.90	2.20	87'000.00	87.80	68'283.60	111.90
Total Personalaufwand	**1'163'491.55**	**33.10**	**1'138'000.00**	**102.20**	**1'077'392.65**	**108.00**
Unterhalt Büro- / Werkgebäude						
4200 Unterhalt / Reinigung	13'195.25	0.40	25'000.00	52.80	12'237.05	107.80
4220 Planung Werkgebäude	19'057.80	0.50	60'000.00	31.80	1'726.80	>1000
Total Unterhalt Büro- / Werkgebäude	**32'253.05**	**0.90**	**85'000.00**	**37.90**	**13'963.85**	**231.00**
Übriger Verwaltungsaufwand						
4300 Kommissionen und Expertisen	16'774.45	0.50	14'000.00	119.80	13'803.19	121.50
4301 Aus- und Weiterbildung	2'058.80	0.10	5'000.00	41.20	2'469.10	83.40
4304 Plangrundlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	975.15	0.00
4310 Büromaterial / Unterhalt Büromasch	2'614.10	0.10	5'000.00	52.30	4'324.45	60.40
4320 Drucksachen / Inserate	11'372.10	0.30	14'000.00	81.20	7'115.70	159.80
4330 EDV Hard / Software und Wartung	13'136.60	0.40	8'000.00	164.20	9'145.80	143.60
4340 Telefon / Fax / Porti	9'373.90	0.30	10'000.00	93.70	8'572.95	109.30
4350 Bank- und PC-Gebühren	1'308.15	0.00	3'000.00	43.60	1'166.30	112.20
4360 Inkasso- und Betreibungsgebühren	314.80	0.00	1'000.00	31.50	395.40	79.60
4361 Revision Jahresrechnung	4'000.00	0.10	4'000.00	100.00	4'000.00	100.00
4370 Sachversicherungen	17'464.90	0.50	21'000.00	83.20	17'097.85	102.10
4380 Allgemeine Unkosten	5'277.15	0.10	8'000.00	66.00	7'909.60	66.70
4390 Debitoren-Verluste	92.19	0.00	2'000.00	4.60	489.17	18.80
Total übriger Verwaltungsaufwand	**83'787.14**	**2.40**	**95'000.00**	**88.20**	**77'464.66**	**108.20**
Total Verwaltungsaufwand	**1'279'531.74**	**36.30**	**1'318'000.00**	**97.10**	**1'168'821.16**	**109.50**

Erfolgsrechnung in CHF 01.01.2017 bis 31.12.2017

	Erfolgsrechnung 2017	%	Voranschlag 2017	+/– %	Vorjahr 2016	+/– %
Übriger Betriebsaufwand						
Ordentlicher Unterhalt der Werkanlagen						
5000 Techn. Leitung und Aufsicht	638.60	0.00	8'000.00	8.00	4'039.05	15.80
5010 Unterhalt Drainagen	367'993.80	10.50	360'000.00	102.20	353'509.50	104.10
5011 Unterhalt Sammelleitungen	44'148.35	1.30	50'000.00	88.30	55'314.65	79.80
5020 Unterhalt Kanäle / Brücken	263'485.15	7.50	310'000.00	85.00	248'218.35	106.20
5021 Gebühren Kanalunterhalt	5'567.50	0.20	0.00	>1000	3'655.00	152.30
5030 Unterhalt Pumpwerke	90'438.85	2.60	120'000.00	75.40	160'776.75	56.30
5040 Unterhalt Rechenanlagen	19'810.45	0.60	15'000.00	132.10	17'581.25	112.70
5050 Unterhalt Strassen	131'499.54	3.70	130'000.00	101.20	190'343.99	69.10
5060 Unterhalt Windschutzanlagen	63'754.60	1.80	30'000.00	212.50	11'344.35	562.00
5070 Unterhalt Planwerk	0.00	0.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00
5080 Werkhof	3'638.30	0.10	15'000.00	24.30	4'500.30	80.80
5090 Deponie- und Entsorgungskosten	23'945.55	0.70	25'000.00	95.80	23'593.60	101.50
Total ordentlicher Unterhalt der Werkanlagen	**1'014'920.69**	**28.80**	**1'068'000.00**	**95.00**	**1'072'876.79**	**94.60**
Erweiterter Unterhalt / Erneuerung						
5110 Sanierung Kanäle	89'565.55	2.50	80'000.00	112.00	13'029.25	687.40
5112 Überprüfung Brücken	7'780.00	0.20	10'000.00	77.80	0.00	>1000
5114 Gewässerstudien	46'911.81	1.30	30'000.00	156.40	52'826.25	88.80
5122 Periodische Wiederinstandstellung Strassen	463'495.75	13.20	440'000.00	105.30	398'416.40	116.30
5140 LEK-Umsetzung	6'890.75	0.20	15'000.00	45.90	5'823.00	118.30
5143 Aufbau GIS	73'254.65	2.10	80'000.00	91.60	111'798.55	65.50
5150 Erneuerung Elektroteil Pumpwerke	583.30	0.00	10'000.00	5.80	113'598.70	0.50
5161 Erneuerung Pumpensümpfe	0.00	0.00	5'000.00	0.00	0.00	0.00
5162 Erneuerung Pumpwerk Schänis	0.00	0.00	0.00	0.00	74'903.05	0.00
5163 Umschlagplatz Reumeren	9'720.00	0.30	5'000.00	194.40	0.00	>1000
Total erweiterter Unterhalt / Erneuerung	**698'201.81**	**19.80**	**675'000.00**	**103.40**	**770'395.20**	**90.60**
Diverser Betriebsaufwand						
5200 Unterhalt Maschinen und Werkzeuge	47'729.85	1.40	35'000.00	136.40	45'262.10	105.50
5210 Unterhalt Fahrzeuge	31'705.10	0.90	30'000.00	105.70	22'285.15	142.30
5220 Abschreibungen	118'540.70	3.40	140'000.00	84.70	139'413.20	85.00
5230 Nutzausfallkosten	1'427.20	0.00	5'000.00	28.50	0.00	>1000
5240 Fremde Perimeter	8'940.20	0.30	8'000.00	111.80	8'522.75	104.90
5250 Sonstiger Aufwand	12'493.40	0.40	36'000.00	34.70	6'752.60	185.00
5260 Rücklagen Werkhof	50'000.00	1.40	50'000.00	100.00	260'000.00	19.20
5261 Rücklagen Maschinen	100'000.00	2.80	0.00	>1000	0.00	>1000
5270 Miete Werkhof und Büro	100'669.85	2.90	102'000.00	98.70	99'271.50	101.40
Total diverser Betriebsaufwand	**471'506.30**	**13.40**	**406'000.00**	**116.10**	**581'507.30**	**81.10**
Total übriger Betriebsaufwand	**2'184'628.80**	**62.10**	**2'149'000.00**	**101.70**	**2'424'779.29**	**90.10**
Total Betriebsaufwand	**3'464'160.54**	**98.40**	**3'467'000.00**	**99.90**	**3'593'600.45**	**96.40**
Ertragsüberschuss	**56'091.31**	**1.60**	**44'000.00**	**127.50**	**36'536.14**	**153.50**

Anhang der Jahresrechnung 2017
(in Schweizer Franken)

1. Die in der Jahresrechnung angewandten Bewertungsgrundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGV) vom 10. November 2009 erstellt. Die wesentlichen Bilanzpositionen sind wie nachstehend bilanziert.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die übrigen kurzfristigen Forderungen werden zu Nominalwerten bilanziert. Auf diese Werte werden weder Einzelwertberichtigungen noch pauschale Wertberichtigungen vorgenommen.

Anlagevermögen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellkosten in die Bestandesrechnung eingesetzt. Die Abschreibungen richten sich nach der Grösse der Ausgabe, der Wertbeständigkeit, der Investition, der Finanzkraft sowie den bestehenden und geplanten fnanziellen Verpflichtungen der Linthebene Melioration. Grundsätzlich werden die im FHGV vorgesehenen Sätze angwandt. Zusätzliche Abschreibungen können bei genügender Finanzkraft vorgenommen und entsprechend stille Reserven gebildet werden.

Umfang Anhang

Der Anhang beschränkt sich auf die für das Werk wesentlichen Aussagen, um eine aussagekräftige und transparente Rechnungslegung zu gewährleisten. Aufgrund der Finanzierungs- und Anlagestruktur des Werks kann auf die Ausweisung einer Geldflussrechnung, der Eigenkapitalnachweis, den Beteiligungsspiegel und den Gewährleistungsspiegel verzichtet werden.

2. Angaben, Aufschlüsselungen und Erläuterungen zur Jahresrechnung

Anlagespiegel

	Wert per 01.01.2017	Investitionen	Wertberichtigung	Saldo per 31.12.2017
Mobilien	22'781.40	-	-18'540.70	4'240.70
Grundeigentum	1.00	-	-	1.00
Bauten und Anlagen	1.00	-	-	1.00
Bürogebäude / Werkstatt	1.00	-	-	1.00
Rechenanlage PW Grynau	1.00	-	-	1.00
Rechenanlage PW Tuggen	1.00	-	-	1.00
Rechenanlage PW Uznach	169'768.10	-	-100'000.00	69'768.10

Rückstellungen und Rücklagen

Im Berichtsjahr wurden Rücklagen für den Neubau des Werkhofs und für Beschaffung von Maschinen gebildet. Der Baustart des Werkhofs ist im Jahr 2018 geplant. Die Beschaffung folgender Maschinen ist vorgesehen: Pneulader, Raupenbagger, Geräteträger, zweites Zugfahrzeug, Sachentransportanhänger für schwere Lasten (21 t), Ersatz Schreitbagger. Weitere Maschinen werden nach Bedarf und aufgrund des Ergebnisses der Aufgabenplanung in die Investitionsplanung aufgenommen.

Ordentlicher Unterhalt

Unter den Positionen *Ordentlicher Unterhalt der Werkanlagen, Maschinen und Fahrzeuge* werden auch die direkt zuordbaren Betriebskosten dieser Positionen verbucht.

Finanzkontrolle

Rickenbachstrasse 136
Postfach 6233
6431 Schwyz
Telefon 041 819 24 08
E-Mail roland.pfyl@sz.ch

kantonschwyz

Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Jahresrechnung 2017

an den Aufsichtsrat der

Linthebene-Melioration, Uznach

Als Kontrollstelle gemäss Art. 20 und Art. 21 der Interkantonalen Vereinbarung betreffend der Melioration der Linthebene in den Kantonen Schwyz und St. Gallen haben wir die Jahresrechnung (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) des Werks «Linthebene-Melioration» für das am 31.12.2017 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung und das interne Kontrollsystem ist die Verwaltungskommission verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, die Jahresrechnung zu prüfen.

Unsere Revision erfolgte gemäss Finanzkontrollgesetz vom 25. April 2012 (SRSZ 144.210) nach allgemein anerkannten Grundsätzen und somit hier insbesondere in Anlehnung an den Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der «Linthebene-Melioration» vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung sowie der Antrag auf die Verwendung des Bilanzgewinns nicht Gesetz und Weisungen entsprechen.

Rickenbach, 09. Februar 2018

Finanzkontrolle des Kantons Schwyz

Dr. Roland Pfyl
Leitender Revisor

Beilage: Jahresrechnung

Organisation der Linthebene Melioration (Amtsdauer 2017 bis 2020)

1. Aufsichtsrat (15 Mitglieder)

Kantone (5)
Wahl durch die Regierungen der Konkordatskantone

Schwyz (2):	Pfister Christoph, lic. iur., Poststrasse 5, 8808 Pfäffikon
	Pfister-Krieg Emil, Landwirt, Rüschenhof, 8856 Tuggen
St. Gallen (3):	Glaus-Hager Albert, Ortsgemeindepräsident, Breitenstrasse 9, 8717 Benken
	Mayer Peter, dipl. Ing., Unternehmensleiter, Räblistrasse 3, 8717 Benken
	Schwitter-Müller Paul, Landwirt, Rüti, 8718 Schänis

Bezirk March (1)
Wahl durch den Bezirksrat

Feusi Daniel, Bezirksammann, Riedweg 1, 8853 Lachen

Gemeinden (9)
Wahl durch die Gemeinderäte

Benken:	Romer-Jud Heidi, Gemeindepräsidentin, **Vizepräsidentin**, Zentrumsplatz 2, Postfach 65, 8717 Benken SG
Kaltbrunn:	Schwizer Markus, Gemeindepräsident, Hirzlistrasse 7, 8722 Kaltbrunn
Reichenburg:	Oetiker Josef, a. Gemeindepräsident, **Präsident**, Landhofstrasse 14, 8864 Reichenburg
Schänis:	Giger Martin, Gemeinderat, Dörfli 796, 8723 Rufi
Schmerikon:	Brunschwiler Félix, Gemeindepräsident, Hauptstrasse 16, 8716 Schmerikon
Schübelbach:	Abt Stefan, Gemeindepräsident, Grünhaldenstrasse 3, 8862 Schübelbach
Tuggen:	Hinder-Bertschinger Rolf, Gemeindepräsident, Feldweg 1, 8856 Tuggen
Uznach:	Fedi Mario, lic. iur., Gemeindeschreiber, Postfach 233, 8730 Uznach
Wangen:	Reichmuth Urs, dipl. Ing. ETH, Technischer Leiter, Unterer Althof 2, 8854 Siebnen

2. Verwaltungskommission (7 Mitglieder)

Wahl durch die Regierungen bzw. Gemeinden

Kt. Schwyz (2): Barraud Andreas, Regierungsrat, Bahnhofstrasse 15, Postfach 1180, 6431 Schwyz

Ruoss Werner, Landwirt, Zollrütistrasse 2, 8863 Buttikon

Kt. St. Gallen (3): Hardegger Paul, Prof., dipl. Ing. ETH, Fachstellenleiter HSR, Präsident
Bahnhofstrasse 7, 6417 Sattel

Giger-Raymann Pius, Landwirt, Grenzhof, 8718 Schänis

Steiger Ulrich, dipl. Ing. ETH, Im Hebler 6, 9450 Altstätten

Vertreter der Schwyzer Gemeinden (1)
Koller Werner, Bezirk March, Abt. Gewässer, Bahnhofplatz 3, 8853 Lachen

Vertreter der St. Galler Gemeinden (1)
Küng Herbert, Gemeindepräsident, Vizepräsident, Urteilen 7, 8718 Schänis

3. Rekurskommission (3 Mitglieder, 2 Ersatzmitglieder)

Wahl durch die Regierungen

Kt. Schwyz (1): Oechslin Heiner, Dr. iur., Präsident,
Ziegelhüttenstrasse 18, 8853 Lachen

vakant (Ersatz)

Kt. St. Gallen (2): Widmer Adolf, Ing. agr. ETH, Haldenstrasse 25, 8717 Benken

Stäuble Philippe, Ing. Agr. FH, LZ St. Gallen, Falknisstrasse 3, 7320 Sargans

vakant (Ersatz)

4. Kontrollstelle

Bestimmung durch die Konkordatskantone abwechslungsweise für je 4 Jahre

Kt. Schwyz Kantonale Finanzkontrolle, Bahnhofstrasse 15, 6431 Schwyz
(Amtsdauer 2017 bis 2020)

Kt. St. Gallen Kantonale Finanzkontrolle, Davidstrasse 35, 9001 St. Gallen
(Amtsdauer 2021 bis 2024)

5. Leitung

Hauser Stephan, dipl. Kulturingenieur ETH / SIA
Technisch-administrativer Leiter
Postfach 321
8730 Uznach

Romer Beda, dipl. Forstingenieur ETH, Bauingenieur Bsc FHO
Leiter-Stellvertreter
Postfach 321
8730 Uznach

Ricklin Gerda
Buchhaltung / Sekretariat
Postfach 321
8730 Uznach

Horat Eduard
Projektleiter Tiefbau / GIS
Postfach 321
8730 Uznach

Knobel Anton
Leiter Werkgruppe / Werkmeister
Bilstenstrasse 3
8852 Altendorf

Bernet Eugen
Werkmeister-Stellvertreter
Rickenstrasse 43
8737 Gommiswald

Telefon: 055 285 97 97
Telefax: 055 285 97 98
E-Mail: info@linthebene.ch
www.linthebene.ch

6. Werkgruppe

Eberhard Martin, Benken
Glaus Dominik, Benken
Holdener Josef, Benken
Kühne Hans, Benken
Landolt Kurt, Benken
Ritz Jakob, Gommiswald
Steiner Urs, Kaltbrunn

Abbildungsverzeichnis

Umschlag: Rufibach, Schänis. Der Übergang vom natürlichen Gerinne in die Schussrinne der Wildbachschale stellt hydraulisch einen heiklen Bereich dar, weil die Schleppkraft sprunghaft ansteigt, womit Schäden an der Verbauung fast nicht vermieden werden können.

Kleines Bild: Steinenbachkanal, Uznach. Anschluss einer neuen Meteorwasserleitung aus dem Siedlungsgebiet. Die Strömungsverhältnisse verlangen einen harten Verbau.

Seite 1: Rufener Zopf, Schänis. Kornelkirsche in der vor rund 20 Jahren gepflanzten Hecke kurz vor dem Blühen.

Seite 2: Rietwiesgraben, Reichenburg, revitalisierter Abschnitt. Durch die Entfernung der Kanalsohlenplatten kann der Bewuchs nun in der Natursohle flächendeckend Fuss fassen. In einigen Jahren wird der gesamte Querschnitt aufgelandet sein.

Seite 3a: Beda Romer, Leiter-Stellvertreter. Eintritt per Mitte September 2017.

Seite 3b: Unterhaldengebiet, Benken. Hochwassersituation vom 1. Februar 2017. Der auf den gefrorenen Boden fallende Regen bleibt oberflächlich liegen und zeigt die Beet-Struktur der Drainagen gut an.

Seite 4a + b: Werkhof Melioration der Rheinebene, Altstätten. Die Mitarbeiter können sich ein kritisches Bild über Maschinen und Geräte sowie den Werkhof machen.

Seite 5a: Reumeren, Reichenburg. Am Standort des künftigen Werkhofes an der Neulandstrasse werden Rammsondierungen ausgeführt, damit der Baugrund beurteilt werden kann.

Seite 5b: Melioration der Rheinebene, Altstätten. Der alte (Hermann Jordan, rechts) und der neue (Beda Romer, links) Leiter-Stellvertreter begutachten Schäden und gefällte Bäume durch einen Biber.

Seite 7: F-Kanal, Uznach. Bei der Vereinigung mit dem rechten Hintergraben des Linthwerks wird neu eine zusätzliche mobile Sperre eingesetzt, um möglichst viel Mähgut zurückzuhalten und vor Ort wieder entnehmen zu können.

Seite 8a + b: Kanal N3b, Benken und Witöfelikanal, Schänis. Eugen Bernet, Sepp Holdener, Köbi Ritz und Hans Kühne beim winterlichen Entkrauten kleiner Kanäle. Schwere Handarbeit ist immer auch ein Teil der Unterhaltsarbeiten an den Kanälen.

Seite 9: Rufibachsammler, Buttikon. Die erste Etappe der Materialentnahme nähert sich dem Ende. Nach dem Abtropfen wird das Material zur Rekultivierung eingesetzt.

Seite 10a: Aeschensack, Uznach. Neu- und Nachdrainage nach einer Neumodellierung des Geländes infolge bewilligter Auffüllung mit Sammlermaterial (Bauherr: Steinenbachunternehmen).

Seite 10b: Fünfter Gang, Benken. Unterhalt an der Naturstrasse mittels Aufprofilierung der Bombierung. Das beidseitige Gefälle hilft, dass das Wasser möglichst rasch vom Strassenkörper abfliessen kann.

Seite 11: Dreieckswäldli, Schübelbach. Grassierende Eschenwelke führt zum Absterben ganzer Eschenbestände. Solche Bestände an Totholz entlang von Strassen müssen in der Regel aus Sicherheitsgründen gefällt werden.

Seite 12a + b: Hasler-Allmeindstrasse, Schübelbach. Periodische Wiederinstandstellung einer Belagsstrasse mittels Hocheinbau.

Seite 13: Alte Linth, Tuggen. Abendstimmung am Ende des Jahres. Bereits schweift der Blick Richtung neue Herausforderungen des Jahres 2018.

Alle Abbildungen: Stephan Hauser / Eduard Horat / Johanna Romer / Beda Romer, Linthebene-Melioration

Nachdruck von Bild und Text nur mit Genehmigung der Linthebene Melioration.

Impressum
Linthebene Melioration 2017
Gestaltung und Druck: ERNi Druck und Media AG, Kaltbrunn